



4026341

Typ: Medea Kopie
Nummer: 4026341
Bestelldatum: 03.02.2025, 14:22:49
Eingangsdatum: 04.02.2025, 15:14:24

Besteller: DE-465
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen
Universitätsstr. 9/11
45141 Essen
TAN: R4OUCATY
Lieferart: Ausdruck
Benachrichtigung: E-Mail
Benutzer: 7257766720006446
Kostenübernahme: 0
Abholort: 00 Essen, Fachbibliothek GW / GSW
Abholcode: Anna Lena Vogt/7257766720006446

Buch/Zeitschrift: Dérive : Zeitschrift für Stadtforschung
Verlag: Dérive, Verein für Stadtforschung, Wien, 1608-8131
Quelle/ID: ZDB 2156814-5
Autor/in: Fabian Kessl
Titel: Regieren über soziale Nahräume Zur (Re-)Territorialisierung des Sozialen
Jahr: 2008
Band: Nr. 31
Seitenangabe: 25-27

Lieferbibliothek: DE-468 Wuppertal UB
Standort/Signatur: Standort: 81 Signatur: WUB8116 Bestand: H. 28.2007; 31.2008; 36.2009; 38.2010; 39.2010 Info: Beilage zu H. 38.2010

Lieferbibliotheken: DE-468-DE-601-DE-603-DE-602



Aufsatzbestellung



4026341

Typ: Medea Kopie
Nummer: 4026341
Bestelldatum: 03.02.2025, 14:22:49
Eingangsdatum: 03.02.2025, 14:23:01

Besteller: DE-465
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen
Universitätsstr. 9/11
45141 Essen

TAN: R4OUCATY

Lieferart: Ausdruck

Benachrichtigung: E-Mail

Benutzer: 7257766720006446

Kostenübernahme: 0

Abholort: 00 Essen, Fachbibliothek GW / GSW

Abholcode: Anna Lena Vogt/7257766720006446

Buch/Zeitschrift: Dérive : Zeitschrift für Stadtforschung

Verlag: Dérive, Verein für Stadtforschung, Wien, 1608-8131

Quelle/ID: ZDB 2156814-5

Autor/in: Fabian Kessl

Titel: Regieren über soziale Nahräume Zur (Re-)Territorialisierung des Sozialen

Jahr: 2008

Band: Nr. 31

Seitenangabe: 25-27

Lieferbibliothek: DE-468 Wuppertal UB

Standort/Signatur: Standort: 81 Signatur: WUB8116 Bestand: H. 28.2007; 31.2008;
36.2009; 38.2010; 39.2010 Info: Beilage zu H. 38.2010

Lieferbibliotheken: DE-468-DE-601-DE-603-DE-602

Urheberrechtshinweis: Mit der Entgegennahme der Lieferung ist der Empfänger verpflichtet, die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen zu beachten.

Anna Lena Vogt/7257766720006446

REGIEREN ÜBER SOZIALE NAHRÄUME

ZUR (RE-)TERRITORIALISIERUNG DES SOZIALEN

Fabian Kessel

Von der Territorialisierung des Sozialen als wohlfahrtsstaatliches Arrangement

Wenn der Prozess, in dem ein Territorium entsteht, als „Territorialisierung“ bezeichnet werden kann, stellt die Implementierung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements eine nationalstaatliche *Territorialisierung* des Sozialen dar. Denn „Beschaffenheit und Handlungsrahmen“ des Wohlfahrtsstaats sind, wie Robert Castel (1995/2000, 249) am Beispiel der französischen Entwicklung in seiner *Chronik der Lohnarbeit* zeigt, „gänzlich vom Nationalstaat vorgegeben“. Aber auch umgekehrt basiert die abschließende Etablierung der westlichen Nationalstaaten im 19. Jahrhundert nicht zuletzt auf der erfolgreichen Installierung des jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements, denn diese Wohlfahrtsregime stellen Instrumente der Aufrechterhaltung der „inneren Kohäsion“ der national verfassten und formierten Gesellschaften dar. Der National- und Wohlfahrtsstaat wird in diesem Sinne zum „Staat der Gesellschaft“ (Lemke 1997, 195f.).

Die Erfahrung von Unsicherheit führte im Deutschen Bund und nachfolgend im Deutschen Reich im 19. Jahrhundert dazu, dass nach neuen Formen und Ansatzpunkten gesucht wurde, in welcher Weise und an welcher Stelle soziale Zusammenhänge zielgerichtet gestaltet werden konnten. Die „soziale Frage“ wurde in diesen Jahren auf die Tagesordnung gesetzt (vgl. Pankoke 1970, 49ff.). Antwort auf diese Frage bot nach der Überzeugung einer immer erfolgreicher werdenden Gruppe von gesellschaftspolitisch engagierten Nationalökonominnen und anderen Gesellschaftstheoretikern ein „wohlerwogenes Eingreifen (...) zum Schutz der berechtigten Interessen aller Beteiligten“ (zit. n. Evers/Nowotny 1987, 127) – so lässt sich 1872 im Einladungsschreiben des *Vereins für Sozialpolitik* nachlesen, einem der einflussreichen Zusammenschlüsse im Prozess der Implementierung des deutschen Wohlfahrtsstaats.

Die in diesem Zitat bereits skizzierte politische Übereinkunft zur (teil)kollektiven Sicherung im Fall menschlicher Lebensrisiken

ist die Grundlage des neuen politischen Programms einer staatlichen Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Seinen institutionellen Ausdruck findet dieses Programm in der Folgezeit im entstehenden wohlfahrtsstaatlichen Arrangement, bestehend aus dem Sozialversicherungssystem, den Versorgung- und den Fürsorgeeinrichtungen. Die Implementierung dieses wohlfahrtsstaatlichen Arrangements stellt somit die historische Etablierung einer zivilisatorischen Kontrollorganisation dar: Es „ist nicht mehr eine beständige Unsicherheit, die sie (die Kontrollorganisation; FK) in das Leben des Einzelnen hineinträgt, sondern eine eigentümliche Form von Sicherheit“ (Elias 1976/1990, 325), so der Hinweis von Norbert Elias auf die zivilisatorische Doppelbödigkeit, die sich in dem Normalisierungsanspruch zeigt, der mit dem wohlfahrtsstaatlichen Sicherheitsversprechen an die Gesellschaftsmglieder verbunden wird. Eine Tatsache, die die sozialpolitisch argumentierenden Zeitgenossen aufgrund ihres Gestaltbegriffs und einer damit verbundenen Staatseuphorie nicht im Blick hatten. Sie präsentierten daher das Programm einer (teil)kollektiven Existenzsicherung als die größte „zivilisatorische Errungenschaft“ mit dem „das Mitgefühl der gebildeten Klasse an dem Geschick der Millionen geweckt (wird), die bisher in der Geschichte nur als bewußlose Werkzeuge den bevorzugten Ständen gedient haben“, wie beispielsweise Bruno Hildebrand 1848 in seiner *Nationalökonomie* schreibt (zit. n. Pankoke 1970, 50).

Von den Vertretern des *Vereins für Sozialpolitik* wurde aber auch die Überzeugung propagiert, dass die territorial verfasste (Ab)Sicherung und Normalisierung von Lebensführungsweisen durch die weitere Etablierung staatlicher Instanzen ein positiv-humanitäres Projekt sei. Gustav Schmoller spricht in seiner *Rede zur Eröffnung der Besprechung über die soziale Frage* dementsprechend davon, dass den Mitgliedern „der Staat das großartigste sittliche Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts“ sei (Schmoller 1872, zit. n. Böhnisch/Arnold/Schröder 1999, 35). Die Selbstdarstellung der wohlfahrtsstaatlich organisierten Welt ist also eine, die „Herz“

zeigt, die „im Tausch gegen Engagement so etwas wie Nestwärme“ vermittelt und „den häuslichen Kosmos“ entwerfen, ja ersetzen will (Fach 2003, 137).

Die wohlfahrtsstaatliche Institutionalisierung des Sozialen findet ihren Ausdruck also in Form der (teil)kollektiven sozialen Sicherungssysteme (*Sozialversicherung*) und der pädagogischen Normalisierungs- und Unterstützungsinstanzen (*Soziale Arbeit* und *öffentliche Regelschule*). Die Gestaltungsprinzipien für das „komplexe Spiel zwischen individuellen und kollektiven Interessen, zwischen dem Gleichgewicht des Marktes und der Herrschaft der öffentlichen Gewalt“, findet ihre institutionelle Realisierung in Bezug auf die Bevölkerung einzelner nationalstaatlicher Gebilde (Foucault 1979/2004, 73; vgl. Castel 1995/2000, 18). Soziale Sicherungs- und pädagogische Normalisierungssysteme werden im Rahmen nationalstaatlicher Formationen realisiert, das heißt ihr territorialer Rahmen wird von den Grenzen des jeweiligen Nationalstaats markiert. Das auf das Mittel legitimer Gewaltsamkeit gestützte Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen“ (Weber 1921/1980, 822), der Nationalstaat, stellt sich in seiner mittel- und nordeneuropäischen Gestalt somit als institutionelle Ausprägung dar, die die Einzelnen vor Lebensrisiken schützen soll und sie zugleich dazu verpflichtet, sich bestimmten Standards der Lebensführung zu unterwerfen. Wohlfahrtsstaatliche Regierungsinstanzen sehen sich „legitimiert festzulegen, was gesamtgesellschaftliche Rationalität ist“ (Schulz/Blankenburg 2002, 12; vgl. Preuß 1990, 109ff.). Die Bezugsgröße der wohlfahrtsstaatlichen Regierungsinstanzen ist die nationalstaatlich verfasste Bevölkerungsgruppe – zum einen als kollektive und zum anderen als Einheit individueller Subjekte. Denn die Bestimmung der als normal standardisierten Lebensführungsweisen geschieht in Bezug auf die Gesamtbevölkerung (*Normverteilung*). Aufgerufen, diese Lebensführungsweisen auch alltäglich zu realisieren, werden die Gesellschaftsmglieder aber als Teil dieser Bevölkerungsgruppe jeweils individuell: Der Einzelne soll „von



klein auf an ein beständiges und genau
geordnetes An-sich-Halten gewöhnt (wer-
den)" (Elias 1976/1990, 320).

Im 19. Jahrhundert wird der Nationalstaat
somit als Wohlfahrtsstaat und der Wohl-
fahrtsstaat als Nationalstaat insofern eine
"Art soziales Bindemittel" (Kraussmann 2003,
106). Das Soziale im engen Sinne wird
installiert, das heißt ein öffentlich organi-
sierter Sektor aufgebaut, in dem die aktive
Unterstützung und geplante Beeinflussung
der alltäglichen Lebensführungswesen insti-
tutionell verfasst ist (vgl. Kessl 2005). Diese
Einführung des Sozialen (im engen Sinne)
markiert insofern auch den Beginn einer
allmählichen Subsumtion des Politischen
unter das Soziale" (Lemke 1997, 223).

Zur Re-Territorialisierung des Sozialen im Kontext post-wohlfahrtsstaatlicher Transformation

Seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhun-
derts lassen sich verschiedene Prozesse
beobachten, mit denen die bisherige na-
tionalstaatliche Territorialisierung des So-
zialen, die wohlfahrtsstaatliche Ordnung
des sozialen Raumes (Bourdieu), einer
grundlegenden Veränderung unterzo-
gen wird. Räumliche Zusammenhänge
"oberhalb" und "unterhalb" der National-
staaten gewinnen in dieser neuen Regie-
rungsform an Relevanz. Die bisherige
territoriale (national- und wohlfahrtsstaatliche)
Territorialisierung des Sozialen wird neu
formuliert. Denn die Regulationsmecha-
nismen der territorial begrenzten for-
malen Wohlfahrtsstaaten werden teil-
weise modifiziert und teilweise redu-

ziert (Candéas 2004, 286). Grund da-
für scheint vor allem eine marktliberale
Neujustierung politischer Regulierungs-
strukturen zu sein: "Die keynesianische
Form der staatlichen Regulierung, dort
korrigierend oder kompensierend ein-
zugreifen, wo die Marktkräfte versagen,
wird durch Formen der De- und Regu-
lierung ersetzt" (ebd.). Zu beobachten ist
also die Verlagerung einer ganzen Reihe
der bisher Nationalstaaten zugewiesenen
Regulierungskompetenzen auf transna-
tionale Ebenen (vgl. ebd., 284ff.). Öko-
nomische Produktionsprozesse und Pro-
zesse der Wissens(re)produktion werden
zunehmend de-territorialisiert. Zugleich
wird das Soziale in kleinteiligen For-
maten (re-)territorialisert. Während also
die Regulierung des Markteschens an
vielen Stellen auf eine Ebene des Transna-
tionalen verlagert oder mit Bezug auf diese
verändert wird, wird das Substitut für die
bisherige nationalstaatliche Integrations-
politik auf der Ebene unterhalb des Na-
tionalstaatlichen gesucht und ausgemacht.
Diese regionalen und lokalen Territorien
sollen den Gesellschaftsmitgliedern als Re-
kleinteilige "Identitätsräume" einen Er-
satz für die bisherigen nationalstaatli-
chen Gemeinschaften anbieten. Statt der
wohlfahrtsstaatlichen Integrationspolitik
wird deshalb eine kleinteilige Inklusions-
politik etabliert. Die bisherige wohlfahrts-
staatliche Regulierung des Sozialen als Re-
gierung einer nationalstaatlich verfassten
Bevölkerung wird in eine *Regierung über
soziale Räume* überführt. Die wohl-
fahrtsstaatliche Territorialisierung des
Sozialen im nationalstaatlichen Rahmen
wird also in eine post-wohlfahrtsstaatliche

(Re-)Territorialisierung des Sozialen über-
führt, die vor allem die kleinteilige, sub-
nationale Ebene fokussiert.

Für sozialpolitische AkteureInnen, wie die
Soziale Arbeit, ist die kleinteilige Dimen-
sion dieser aktuellen – post-wohlfahrts-
staatlichen – Re-Territorialisierungspro-
zesse von besonderem Interesse, da damit
die bisherige Nutzungsstruktur sozialpo-
litisch legitimierter Angebote, beispiels-
weise der sozialpädagogischen Dienstleis-
tungen, neu justiert wird (vgl. Kessl/Otto
2007). Während in der wohlfahrtsstaat-
lichen Formation die kommunale Ebene
die dominante bringungsebene sozial-
pädagogischer wie anderer fürsorglicher
Leistungen war (vgl. Jessop 2007), wird
dieses kommunale Wohlfahrtsstaatsarran-
gement im Kontext post-wohlfahrtsstaatli-
cher Transformation zunehmend in kleinteilige
Mikroarrangements umgebaut:
Kommunale Budgets werden in stadtteil-
bezogene "Sozialraumbudgets" überführt,
Sozialamts- oder/und Jugendamtsstruktu-
ren in kleinteilige Dienstleistungszentren
umgebaut oder sozialpädagogische Fach-
kräfte in quartiersbezogene "Sozialraum-
teams" neu eingeteilt.

Vor dem Hintergrund dieser hier nur an-
zudeutenden post-wohlfahrtsstaatlichen
(Re-) Territorialisierungsprozesse des
Sozialen stellt sich die Frage, wie diese
Entwicklung systematisch zu dechiffrie-
ren und politisch zu bewerten und zu
gestalten ist. Weitere Studien wären unter
anderem in kritischer Anknüpfung an
aktuelle raumwissenschaftliche Diskussio-
nen zu etablieren, aber keineswegs auf

*Der vorliegende Text beruht auf der ge-
meinsam mit Hans-Uwe Otto verfassten
Einleitung zu dem beim Barbara Bud-
rich-Verlag 2007 herausgegebenen Sam-
melband Territorialisierung des Sozialen
– Regieren über soziale Räume. (Siehe
Besprechung auf Seite 69).*

Literatur

- Böhmisch, Lothar; Helmut Arnold &
Wolfgang Schröder** (1999): Sozialpolitik:
eine sozialwissenschaftliche Einführung.
Weinheim, München: Juventa
- Candéas, Mario** (2004): Neoliberalismus,
Hochtechnologie, Hegemonie: Grundrisse
einer transnationalen kapitalistischen Pro-
duktions- und Lebensweise. Eine Kritik.
Hamburg: Argument Verlag
- Castel, Robert** (1993/2000): Die Metamor-
phen der sozialen Frage: eine Chronik der
Arbeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Elias, Norbert** (1976/1990): Über den
Prozess der Zivilisation: soziogenetische und
psychogenetische Untersuchungen. Band 2.
Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Evers, Adalbert & Nowolny, Helga** (1987):
Über den Umgang mit Unsicherheit: die
Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesell-
schaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Ewald, François** (1986/1993): Der Vorsor-
gestaat. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Fach, Wolfgang** (2003): Die Regierung der
Freiheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Foucault, Michel** (1979/2004): Geschichte
der Gouvernementalität II. Die Geburt der
Biopolitik. Vorlesung am Collège de France
1978-1979, hg. v. Michel Senellart. Frank-
furt/M.: Suhrkamp

*Fabian Kessl, Erziehungs- und Politik-
wissenschaftler, lehrt und forscht an der
Universität Bielefeld. Seine Arbeitsschwer-
punkte sind u. a. Sozialraumforschung
und Sozialraumarbeit. Gouvernamentalität
Sozialer Arbeit und post-wohlfahrtsstaatli-
che Transformationsforschung.*

- Jessop, Bob** (2007): Raum, Ort, Maßstäbe.
Territorialisierungsstrategien in postfordis-
tischen Gesellschaften. In: Kessl, Fabian
& Otto, Hans-Uwe (Hg.): Territorialisie-
rung des Sozialen – Regieren über soziale
Räume. Opladen, Farmington Hills:
Barbara Budrich, S. 25-55
- Kessl, Fabian** (2005): Der Gebrauch der
eigenen Kräfte – Eine Gouvernamentalität
Sozialer Arbeit. Weinheim, München:
Juventa
- Kessl, Fabian & Otto, Hans-Uwe** (2007)
(Hg.): Territorialisierung des Sozialen – Re-
gieren über soziale Räume. Opladen,
Farmington Hills: Barbara Budrich
- Kraussmann, Susanne** (2003): Die
Kriminalität der Gesellschaft: zur
Gouvernamentalität der Gegenwart.
Konstanz: UVK
- Lemke, Thomas** (1997): Eine Kritik der
politischen Vernunft – Foucaults Analyse
der modernen Gouvernamentalität. Ham-
burg, Berlin: Argument Verlag
- Pankoke, Eckart** (1970): Soziale Bewegung
– Soziale Frage – Soziale Politik. Grundfrä-
gen der deutschen „Sozialwissenschaft“ im
19. Jahrhundert. Stuttgart: Klett
- Pfeiffer, Ulrich K.** (1950): Verfassungssthe-
oretische Überlegungen zur normativen
Begründung des Wohlfahrtsstaates. In:
Sachße, Christoph und Engelhardt, H.
Tristram (Hg.): Sicherheit und Freiheit: zur
Ethik des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M.:
Suhrkamp, S. 106-132
- Schulz, Herbert & Blankenburg, Stephanie**
(2002): Neoliberalismus: Theorie, Gegner,
Praxis. Hamburg: VSA
- Weber, Max** (1921/1980): Wirtschaft und
Gesellschaft: Grundrisse der verstehenden
Soziologie. Tübingen: Mohr Siebeck